

Sea-Eye e. V.
Leo Plank
Postfach 120226
93024 Regensburg
spenden@sea-eye.de



Bestätigung über Zuwendungen für das Finanzamt (Gültig in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro wird üblicherweise ein einfacher Zahlungsnachweis (Kontoauszug) vom Finanzamt anerkannt. Um die Bearbeitung zu vereinfachen, empfehlen wir dieses Schreiben beizulegen, um Sea-Eye e. V. als qualifizierten Spendenempfänger zu identifizieren.

Sea-Eye e. V. ist wegen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid vom 20.09.2023 des Finanzamtes Regensburg, Steuernummer 244/110/70502 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Geldzuwendungen und Mitgliedsbeiträge an Sea-Eye e. V. (als eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen) sind gemäß § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von oben genannten Zwecken verwendet wird.

Sollte es sich bei dem Geldbetrag um einen Mitgliedsbeitrag handeln, so wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10 b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Wir danken herzlich für Ihre freundliche und großzügige Spende!

Mit freundlichen Grüßen

Leo Plank
Schatzmeister Sea-Eye e. V.